



öffentlich

Betreff:
Gewaltschutzgesetz

Erstellungsdatum 22.04.2002

Eingang 02:

Einreicher: CDU-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung“ durch die Stadt Potsdam unterstützt werden kann.

gez. Eberhard Kapuste
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das neue Gesetz verpflichtet die Polizei, in Fällen ehelicher Gewalt tätig zu werden, d.h. um eine weitere Eskalation zu verhindern, hat der bedrohende Ehepartner auf Grund des neuen Gesetzes die Wohnung zu verlassen. Um die Gefahr eines Abgleitens in die Asozialität zu verringern, sollte bei Bedarf eine entsprechende Unterkunft für den kurzfristig Obdachlosen nachgewiesen werden können. Eine Unterbringung im Obdachlosenheim oder bei Verwandten ist in den meisten Fällen nicht ratsam. In Potsdam gibt es außer dem Obdachlosenheim keine weitere Möglichkeit. Da der Betroffene seine Unterkunft selbst bezahlen muss, erscheint es sinnvoll, dass in der Stadt Potsdam entsprechende Unterkünfte nachgewiesen werden können. Darüber hinaus würde durch diese Maßnahme der Schutz des bedrohten Partners erhöht, weil die Versuchung, erneut in die verlassenene Wohnung einzudringen, nicht so hoch ist.